

Seelow/Bad Freienwalde (A 7591)  
Freitag,  
29. Februar 2008

# Hinweise auf Erben wurden ignoriert

Brandenburger Verband der Rechtspfleger zur Bodenreform-Affäre: Es hat offenbar keine Ermittlungen gegeben

Frankfurt (Oder) (sas) Bei der Enteignung von Bodenreformland-Erben im Jahr 2000 hat das Land Brandenburg offenbar mutwillig Hinweise auf die Identität von Erben ignoriert. Es habe Fälle gegeben, in denen in den Grundakten Erscheine gelegen hätten, sagt Marc Gernert vom Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Brandenburg. Dennoch habe das Land auf die Übertragung des Grund und Bodens an sich selbst mit der Begründung gedungen, die Erben seien unbekannt. Gegen Rechtspfleger, die sich weigerten, die Ermittlungen vorzunehmen, sei Beschwerde eingelegt worden.

„Wie am Fließband“ seien im Sommer 2000 die Anträge auf Grundbuchänderungen zugunsten des Landes eingegangen, erinnert sich Olaf Blanck, Rechtspfleger in Königs Wusterhausen (Dahme-Spree). „Wir hatten Bedenken, weil in manchen Grundakten Erbscheine lagen, die die Nachlassrichterte immer dann den Grundbuchämtern zu Kenntnisnahme

schicken, wenn zu dem Nachlass ein Grundstück gehört. In solchen Fällen weigerten wir uns also, die Änderungen vorzunehmen.“ Grundsätzlich entscheiden Richter – ähnlich den Richtern – auf Grund eines Bundesgesetzes sachlich unabhängig und können nicht angewiesen werden, eine bestimmte Eintragung vorzunehmen.

Allerdings war der Widerstand erfolglos. Das Land legte Beschwerde bei der nächsthöheren Instanz ein und bekam Recht. „Daraufhin mussten wir die Grundbuchänderungen vornehmen“, so Blanck. Auch seine Kollegin Cornelia Henschke aus Fürstenwalde (Oder-Spree) erinnert sich noch gut an die Zeit vor Oktober 2000, als die Verjährung für die Bodenreform-

Abwicklung eintrat. „An einer notariellen Urkunde hingen seitenslange Listen von Grundstücken, die auf den Fiskus übertragen werden sollten“, sagt sie. Und auch sie fand damals in den Grundakten immer wieder Erbscheine zu einzelnen Grundstücken. „Wir haben in diesen Fällen die Notare angeschrieben und aufmerksam gemacht, dass die Erben nicht unbekannt sind.

„Es hat offenbar keine tiefgreifenden Ermittlungen zu den Erben von Bodenreformland gegeben“, schlussfolgert Marc Gernert. „Hätte man nämlich in die Grundakten gesehen, wäre man in etlichen Fällen fündig geworden.“

(Seite 9)